

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Fußballverband Sachsen-Anhalt

Herausgeber:

Fußballverband Sachsen-Anhalt e. V.

Friedrich-Ebert-Straße 62
39114 Magdeburg

Telefon: 0391 85028-0

Telefax: 0391 85028-99

E-Mail: info@fsa-online.de

Internet: www.fsa-online.de

Nr. 02

2019

Ehrungen

Das Präsidium des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt verlieh die

Ehrensperge des FSA an

Lothar Pietsch – FSV Grün-Weiß Osterfeld

Ehrenplakette des FSA an

Reiner Hallmann – TSV Preußlitz

Wolfram Geppert – FC ZWK Nebra

Helmut Leich – SV 1926 Rothenburg

Axel Thiele – BSC Biendorf 1910

Ehrennadel des FSA in Gold an

Frank-Michael Fester – TSV Brettin/Roßdorf

Karl-Heinz Hause – TSV Brettin/Roßdorf

Uwe Heidemann – TSV Brettin/Roßdorf

Günter Döbbel – ZLG Atzendorf

Mike Rube – SV Germania Tangerhütte

Mario Sämisch – Karither SV 53

Detlef Hopfgarten – SV Irxleben 1919

Andreas Sporys – Baumersrodaer SV

Hartmut Urbicht – Baumersrodaer SV

Fred Janda – Baumersrodaer SV

Thomas Harm – SV Grün-Weiß Annaburg

Gerhard Schießler – SSV Blau-Gelb Eichenbarleben/Ochtmersleben

Heinz Wiegank – TuS Wahrburg

Dr. Lutz Koch – SV Eintracht Emseloh

Helmut Diesing – SV Gr. Santerleben 1924

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Jubilare

Seinen 60. Geburtstag beging am 09.03.2019 Jörg Vaupel – Mitglied des Verbandsjugendsportgerichtes.
Seinen 60. Geburtstag beging am 19.04.2019 Rainer Zühlke – Mitglied Ausschuss Freizeit- und Breitensport im FSA.
Seinen 70. Geburtstag beging am 20.04.2019 Erhard Garstecki – Mitglied Ausschuss Freizeit- und Breitensport im FSA.
Seinen 80. Geburtstag beging am 21.04.2019 Peter Heuer – Mitglied Sportgericht des FSA
Seinen 50. Geburtstag beging am 30.04.2019 Thomas Preuß – Mitglied Verbandsjugendsportgericht.
Seinen 70. Geburtstag begeht am 02.05.2019 Werner Meinschien – Präsident des KFV Fußball Altmark Ost.
Seinen 70. Geburtstag begeht am 04.05.2019 Detlef Barth – Mitglied Ausschuss Satzung und Ordnungen des FSA.
Seinen 60. Geburtstag begeht am 13.05.2019 H.-Jürgen Winterfeld – Staffelleiter Nachwuchs im FSA.
Seinen 50. Geburtstag begeht am 03.06.2019 Stefan Schminke – Mitglied Sportgericht des FSA.
Seinen 50. Geburtstag begeht am 13.06.2019 Timo Stenke – Kassenprüfer des FSA.
Seinen 85. Geburtstag begeht am 23.06.2019 Heinz Marciniak – Ehrenpräsident des FSA.
Seinen 60. Geburtstag begeht am 15.07.2019 Detlef Rutzen – Präsident des KFV Fußball Harz.
Ihren 60. Geburtstag begeht am 21.07.2019 Bettina Schäfer – Mitarbeiterin der FSA-Geschäftsstelle.
Seinen 60. Geburtstag begeht am 02.08.2019 Michael Rehschuh – Vizepräsident Vereinsentwicklung/Qualifizierung des FSA.

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Beschlüsse über Änderungen der Ordnungen des FSA treten ab 01.07.2019 in Kraft

Achtung! Neue Wechselbestimmungen im Nachwuchsbereich

Auf den Vorstandssitzungen am 09.03.2019 und am 26.04.2019 wurden folgende Änderungen der Ordnungen mit Gültigkeit ab 01.07.2019 beschlossen (**Änderungen in fett/kursiv**).

Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA § 17 Verwaltungsgebühren

Ergänzung in Punkt 5 Qualifizierung

5. Lizenzgebühren Trainer	
5.1. Lizenz-Vorstufe - Teamleiter	10,00 EUR
5.2. 1. Lizenzstufe - Trainer C-Lizenz	25,00 EUR
5.3. 1. Lizenzstufe - Trainer B-Lizenz	25,00 EUR
5.4. Bearbeitungsgebühr Trainerausweise	10,00 EUR
5.5. Bearbeitungsgebühr Trainerausweise nach Ablauf der Gültigkeit	
5.5.1. 1. - 3. Jahr	20,00 EUR
5.5.2. ab 3 Jahre	35,00 EUR
5.6. Verlust Lizenzkarte	20,00 EUR

Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettobeträge. Diese werden zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 7 %) in Rechnung gestellt.

Jugendordnung des FSA
§ 4 Ziffer 5

5. In den Altersklassen der G bis B ist es erlaubt, Mannschaften gemischt aus Junioren und Juniorinnen zu bilden. In diesen Altersklassen können auch Mannschaften der Juniorinnen am Spielbetrieb der Junioren teilnehmen. **Mannschaften der Juniorinnen dürfen aus sportlichen Gründen auf Kreisebene auch eine Altersklasse tiefer bei den Junioren spielen.** In den Altersklassen der G- bis C-Junioren sind Juniorinnen der nächsthöheren Altersklasse (nur jüngerer Jahrgang) **bei den Junioren** spielberechtigt.

Jugendordnung des FSA
Neu § 9 Spielerlaubnis und Wartefristen beim Vereinswechsel

1. Im Falle eines Vereinswechsels gelten die Grundsätze des Vereinswechsels gemäß § 6 Nr. 1 der Spielordnung entsprechend, soweit nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen werden.

2. Wechselt ein/e Junior/Juniorin zu einem Verein, dessen A- oder B- Junioren in der Regionalliga spielen bzw. dafür qualifiziert sind, unterliegt dieser der „Rahmenrichtlinie des DFB für A- bzw. B-Junioren-Regionalliga“. Spielberechtigungen für die A- bis D- Junioren der Nachwuchszentren der Lizenzvereine regeln sich nach der Jugendordnung des DFB.

3. Wechselperioden

Ein Vereinswechsel von A bis D-Junioren/innen (älterer Jahrgang) kann grundsätzlich nur in zwei Wechselperioden stattfinden

3.1. Vom 01.07. bis 31.08. (Wechselperiode I)

3.2. Vom 01.01. bis 31.01. (Wechselperiode II)

3.3. Ein Nachwuchsspieler kann sowohl in der Wechselperiode I als auch in der Wechselperiode II einen Vereinswechsel vornehmen, in der Wechselperiode II jedoch nur mit Zustimmung.

3.4. Bei erteilter Gastspielgenehmigung ist bei einem Vereinswechsel in der Wechselperiode II auch die Zustimmung des Gastspielvereins erforderlich.

4. Spielerlaubnis für Pflichtspiele

4.1. Abmeldung bis zum 30.06. und Eingang des Antrags auf Spielerlaubnis bis zum 31.08. in der Passstelle des FSA. Später eingehende Anträge fallen in die Wechselperiode II. Der FSA erteilt die Spielerlaubnis für Pflichtspiele ab Eingang des Antrages auf Spielerlaubnis, jedoch frühestens ab dem 01.07., wenn der abgebende Verein dem Vereinswechsel zustimmt oder der aufnehmende Verein die Zahlung des festgelegten Entschädigungsbetrages nachweist, im Übrigen zum 01.11.

Entschädigungsregelung Junioren:

Die Höhe der Entschädigung richtet sich allein nach der Spielklassenzugehörigkeit der ersten Herren- und Frauenmannschaft des aufnehmenden Vereins in dem Spieljahr, in dem die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt wird.

Spielklasse	Grundbetrag Jüngere A-Junioren sowie B-Junioren	C-Junioren sowie Ältere D-Junioren	Betrag pro angefangenenem Spieljahr ab D-Jun.
Bundesliga	2.500,-	1.500,-	200,-
2. Bundesliga	1.500,-	1.000,-	150,-
3. Liga	1.250,-	750,-	125,-
Regionalliga	1.000,-	500,-	100,-
Oberliga	750,-	400,-	50,-
Verbandsliga	500,-	300,-	50,-
Landesliga	400,-	200,-	50,-
Landesklasse	300,-	150,-	50,-
Kreisoberliga	200,-	100,-	25,-
Kreisliga	100,-	50,-	25,-
Kreisklasse	50,-	25,-	25,-

Entschädigungsregelung Juniorinnen:

Spielklasse	Grundbetrag B-Juniorinnen (jüngerer Jahrgang)	Grundbetrag C- und ältere D-Juniorinnen	Betrag pro angefangenen Spieljahr
Frauen-Bundesliga	750,-	300,-	150,-
2. Frauen-Bundesliga	350,-	200,-	100,-
3. und 4. Spielkl. Regional- u. Oberliga	200,-	100,-	50,-
5. Spielklasse und darunter	100,-	50,-	25,-

Für A-Junioren/B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs gelten die Bestimmungen der Spielordnung des FSA §§ 4-7. Bei Vereinen ohne erste Herren- und Frauenmannschaft ist bei der Berechnung der Ausbildungsentschädigung grundsätzlich der jeweils niedrigste Grundbetrag der vorstehend abgedruckten Tabelle (50,-) zu Grunde zu legen; in Ausnahmefällen, insbesondere bei der Verpflichtung eines leistungsstarken Spielers durch einen höherklassigen Verein, kann der der FSA eine hiervon abweichenden angemessenen Betrag festsetzen. Nimmt ein Spieler mit seiner Mannschaft an noch ausstehenden Pflichtspiele nach dem 30.06. teil und meldet er sich innerhalb von 5 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs oder dem Ausscheiden seines Vereins aus diesem Wettbewerb ab, so gilt der 30.06. als Abmeldetag. Das Einreichen der vollständigen Vereinswechselunterlagen obliegt dem aufnehmenden Verein. Eine Überprüfung über die Zahlung der festgelegten Entschädigungsbeträge beim Vereinswechsel wird durch den FSA nicht vorgenommen.

4.2. Abmeldungen in der Zeit zwischen dem 01.07. und dem 31.12. und Eingang des Antrages auf Spielerlaubnis bis zum 31.01. (Wechselperiode II) in der Passstelle des FSA. Später eingehende Anträge fallen in die Wechselperiode I (des folgenden Spieljahres). Stimmt der abgebende Verein dem Vereinswechsel zu, wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele ab Eingang des Antrages auf Spielerlaubnis, jedoch frühestens zum 01.01.erteilt.

Stimmt der abgebende Verein dem Vereinswechsel nicht zu, kann die Spielerlaubnis für Pflichtspiele entsprechend § 10, Ziffer 2, Absatz der Jugendordnung erst sechs Monate nach dem letzten Spiel für den alten Verein erteilt werden.

5. D-Junioren (jüngerer Jahrgang), E- und F-Junioren/innen

Spieler dieser Altersklassen können bei einer Abmeldung bis zum 30.06. ohne Wartefrist und ohne Freigabe des abgebenden Vereins wechseln. Bei einem Vereinswechsel innerhalb eines Spieljahres, d.h. einer Abmeldung nach dem 30.06., werden für Pflichtspiele folgende Wartefristen festgelegt_

- Bei Zustimmung sofort**
- Bei Nichtzustimmung 1 Monat**

6. Freundschaftsspiele/alle Juniorenklassen

Ab dem Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen ist der Spieler für Freundschaftsspiele beim neuen Verein spielberechtigt.

Jugendordnung des FSA

§ 15 Absatz 3

Ein Verein kann vor Beginn des Spieles bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel zur Eintragung kommen müssen. Für den Einsatz dieser Spieler trägt der Verein selbst die Verantwortung. Von diesen können in allen Altersklassen bis 4 Spieler eingewechselt werden. Bei den A-Junioren / B-Juniorinnen und jüngeren Altersklassen ist nur im Punktspielbetrieb (bis maximal Landesliga) ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln bei Spielunterbrechung gestattet. Bei Spielen auf Kreisebene der Altersklassen A-Junioren und jünger, haben die KfV/SfV in ihren Ausführungsbestimmungen über die Anzahl der Auswechselspieler zu

entscheiden. Für Fußballspiele in der Halle gelten die Vorschriften des DFB und die Rahmenrichtlinie des NOFV sowie die entsprechenden Ausschreibungen des Veranstalters.

Jugendordnung des FSA

§ 13 Ziffer 5.1 Neu

Die D-Junioren (Landesliga) spielen im normalen Großfeld auf einem verkleinerten Spielfeld von Strafraum zu Strafraum (analog Talenteliga) auf der vollen Spielfeldbreite. Die Größe der Tore sind 5 m x 2 m, der Strafraum ist zu kennzeichnen. Es nehmen 8 Spieler und 1 Torwart am Spiel teil. Es kommen die Spielregeln, die persönlichen Strafen und Spielbestimmungen des Großfeldes zur Anwendung. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.

Neuaufnahme eines Vereins – Mitglied im FSA

Der Verein BSG Medizin Dessau e. V. ist als Mitglied des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt aufgenommen worden.

Personelle Änderung im Präsidium des FSA

Über die im Zusammenhang mit der Wahl Erwin Bugar's zum neuen NOFV-Präsidenten stehende personelle Änderung im Präsidium des FSA möchten wir hiermit zur Kenntnis geben. Frank Hering - Vizepräsident für Recht – bekleidet nunmehr das Amt des kommissarischen Präsidenten und führt seit dem 01.03.2019 die Verbandsgeschäfte. Der bisherige Präsident, Erwin Bugar ist aus dem FSA-Präsidium ausgeschieden.

FSA-KOMPAKT-Heft 2019/20

Das Präsidium des FSA hat beschlossen, dass das FSA-KOMPAKT-Heft 2019/20 (Anschriftenverzeichnis) nicht mehr als Druckausgabe und auch nicht mehr in dieser Form erscheinen wird, insbesondere aufgrund der Datenschutzbestimmungen. Anstatt der Druckausgabe wird eine PDF-Version mit den Daten aller Funktionäre des FSA auf Landes- und Kreisebene (Kreisvorstand) erstellt. Somit ist gegeben, dass jeder Verein die Ansprechpartner der Funktionäre auf Landes- und Kreisebene (Kreisvorstand) erhält. Die Verteilung wird über das interne E-Postfach an alle Vereine sowie Funktionäre auf Landesebene erfolgen. Die PDF-Version wird nicht auf der Homepage des FSA veröffentlicht.